Einladung

- Du bist Leiter*in der DPSG in der Roverstufe?
- Du bist herzlich eingeladen:

An deiner Rover-Diözesanstufenkonferenz teilzunehmen, mitzubestimmen und mitzuvotieren!!!

Freitag, den 14.09.2018 um 21:30 Uhr Wann:

Bärenbachzeltplatz Wo:

Krumbacher Str. 15, 86863 Langenneufnach

Anmeldung: Im DPSG-Büro unter <u>mail@dpsg-augsburg.de</u> oder

0821/3166-3468 bis zum **09.09.2018**

Ohne großen Aufwand, denn die Roverstufenkonferenz findet direkt auf dem diözesanweiten Rover-Pompfballturnier 2018 des Roverstammtisch Bezirk Augsburg statt! Und natürlich nimmt der Rover-DAK als MIGHTY DAKs Augsburg am Leiter- und Freunde-Turnier teil!

Tagesordnung der Konferenz:

Top 1/ Begrüßung aller Beteiligten

Top 2/ Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 3/ Berichte von und aus allen Arbeitskreisen und Leitern

Top 4/ Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung Bei Bedarf:

Top 5/ Votum für eine/n Referentin/en Top 6/Berufung des/r neuen Referentin/en Top 7/ Sonstiges

Euer Rover-DAK Binh, David, Eva, Fabs, Juli, Seb







"Die Diözesan- und Fachkonferenzen

72. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe;
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

[...]

73. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstandes;
- die Diözesanstufenleitung der jeweiligen Altersstufe
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe:
- die Bezirksstufenleitungen der jeweiligen Altersstufen (...)
- oder bei Vakanz der Bezirksstufenleitung jeweils eine gewählte Delegierte/ ein gewählter Delegierter der Bezirkskonferenz

74. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Stufenleitung des Verbandes, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Fachreferenten und Fachreferentinnen und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil. (...)

75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen;
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, Ausbildung und Begleitung von Leiterinnen und Leitern;
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen;
- die Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen;
- die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr. (...)

Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesanstufenleitung.

76. Die Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt. Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei der zuständigen Stufenleitung.